

Schellenberg, Januar 2019

Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom Mittwoch, 30.01.2019

Anwesend:

Norman Wohlwend, Vorsteher, Andrea Kaiser-Kreuzer, Vizevorsteherin

Robert Hassler, Jürgen Goop, Christian Meier, Harald Lampert, Patrick Risch, Marco Willi-Wohlwend, Mario Wohlwend, Gemeinderäte

Als Gast: Martin Kaiser, Leiter Bauverwaltung

Protokoll: Karin Hassler

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Sitzung vom 12.12.2018 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig.

Vergabe der Eigenjagd Dürrwald für die Jagdpachtperiode 2019 - 2025

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 31.10.2018 die Konditionen für die Neuausschreibung der Eigenjagd Dürrwald für die Jagdpachtperiode 2019-2025 festgelegt.

An der Sitzung vom 12.12.2018 wurde der Gemeinderat informiert, dass bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist am 30.11.2018 vier Bewerbungen bei der Gemeinde eingegangen sind.

Beschluss des Gemeinderates

Vergabe der Eigenjagd Dürrwald für die Jagdpachtperiode vom 1. April 2019 bis 31. März 2025 zum Pachtpreis von 12'000 Franken pro Jahr an die Firma Artio GmbH, Flecken 53, A-6731 Sonntag mit den folgenden Jagdnutzungsberechtigten Mario Müller, Eschner Rütte 18, 9488 Schellenberg, Christian Grab, Eggenweg 1, CH-8834 Schindelegi; Reinhard Vaschauner, Brühlweg 7, AT-6822 Satteins.

Vom Pachtpreis wird ein TBC Erschwernisbeitrag von 6'000 Franken in Abzug gebracht.

Abstimmung: einstimmig.

Kauf der Parzelle 583

Die Eigentümerin der Parzelle 583 hat sich nach diversen Gesprächen mit Vorsteher Norman Wohlwend am 7.1.2019 entschieden, der Gemeinde ihr Grundstück Nr. 583 zum Kauf anzubieten.

Parzelle 583

Fläche: 1'795 m² (498 Kl.)
Lage: Holzgatter (angrenzend an die Obstbaumwiesenparzelle 582)
Liegenschaften: Wohnhaus, Schreinerei, zwei Schuppen
Zone: W1 (1'585 m²) und W2 (210 m²)

Gestützt auf den Gemeinderatsbeschluss vom 30.8.2017 hat Vorsteher Norman Wohlwend der Eigentümerin ein Kaufangebot über 2'123'000 Franken für die Parzelle 583 unterbreitet. Diese Preisfestlegung basiert auf dem gerundeten Mittelwert der amtlichen Schätzung vom 19.7.2017 und der Schätzung von Marxer Immobilien Anstalt, Vaduz, vom 14.6.2017.

Das Grundstück Nr. 583 grenzt direkt an das Grundstück Nr. 582, welches sich im Besitz der Gemeinde befindet. Damit kann dieser vorsorgliche Grundstückskauf als strategische Zukunftsinvestition angesehen werden und die Gemeinde Schellenberg kann sich mit der Arrondierung der Parzelle 582 ein Gebiet von 5'914 m² (1'643 Kl.) in zentrumsnähe an einer sehr attraktiven Lage sichern.

Die Festlegung der Konditionen für die Vermietung der Gebäude erfolgt nach der Abwicklung des Kaufgeschäftes.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt den Kauf der Schellenberger Parzelle Nr. 583 zum Betrag von 2'123'000 Franken und einen Verpflichtungskredit von 2'200'000 Franken.

Die Vertragserstellung, die Handänderungsgebühren und die Aufwendungen für die Vorbereitungsarbeiten für eine spätere Vermietung des Wohnhauses übernimmt die Gemeinde. Die Grundstücksgewinnsteuer geht zulasten der Verkäuferin.

Abstimmung: einstimmig.

Dieser Beschluss des Gemeinderates wird gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 (LGBl. 1996/76) sowie gemäss Art. 11 Gemeindeordnung der Gemeinde Schellenberg vom 17.09.1997 zum Referendum ausgeschrieben.

Ausschreibung Stellen Werkhof

Dem Gemeinderat werden die beiden Stellenausschreibungen "Mitarbeiter Werkhof" und "Stellvertretender Leiter Werkhof" zur Genehmigung vorgelegt.

Debatte im Gemeinderat

Vorsteher Norman Wohlwend erläutert die Stellenausschreibungen und das Vorgehen für die Rekrutierung der neuen Mitarbeitenden. Er schlägt dem Gemeinderat vor, in den Zeitungen nur einen kleinen Hinweis zu inserieren, der auf die ausführlichen Stellenausschreibungen auf der Internetseite der Gemeinde verweist.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt:

- die Stellenausschreibung Stv. Leiter Werkhof (m/w)
- die Stellenausschreibung Mitarbeiter Werkhof (m/w)
- den Terminplan

Abstimmung: einstimmig.

Genehmigung Überbauungsplan und Sonderbauvorschriften für das Gebiet St. Georg-Strasse Südwest

Der vorliegende Antrag wurde von der Ortsplanungskommission in ihrer Sitzung vom 19.06.2018 behandelt und die Ortsplanungskommission empfiehlt dem Gemeinderat die Umsetzung des vorliegenden Antrages.

Ausgangslage

Das Gebiet südwestlich der St. Georg-Strasse ist der Wohnzone 1 zugeordnet. Dieses Gebiet grenzt unter anderem auch an Waldflächen.

Anlass

Der baugesetzliche Mindestabstand von Bauten und Anlagen gegenüber dem Wald beträgt 12 m (Baugesetz Art. 51, Abs. 1). Dadurch wird die Bebaubarkeit der Grundstücke Nr. 806, 807, 808, 810, 816, 829, 835, 864, 869 und 871 eingeschränkt. Sofern die Sicherheit und Belichtung gewährleistet sind und die angrenzende Bestockung durch die baulichen Massnahmen nicht beeinträchtigt wird, kann die Baubehörde gemäss Baugesetz Art. 51, Abs. 2 einen bis auf 7 Meter verringerten Waldabstand bewilligen.

Ziele

Mit der vorliegenden Sondernutzungsplanung (Überbauungsplan) soll durch die Festlegung einer Baulinie der baugesetzliche Mindestabstand von Bauten und Anlagen gegenüber dem Wald reduziert werden und damit die Bebaubarkeit der Grundstücke Nr. 806, 807, 808, 810, 816, 829, 835, 864, 869 und 871 verbessert werden.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt:

1. Den Überbauungsplan "St. Georg Strasse Südwest" (Plan vom 9.1.2019)
2. Die Sonderbauvorschriften Überbauungsplan "St. Georg Strasse Südwest" wie beantragt
3. Die Durchführung der öffentlichen Planaufgabe vom 06.02. bis 20.02.2019

Abstimmung: einstimmig.

Genehmigung Überbauungsplan und Sonderbauvorschriften für das Gebiet Acker

Der vorliegende Antrag wurde von der Ortsplanungskommission in ihrer Sitzung vom 19.06.2018 behandelt und die Ortsplanungskommission empfiehlt dem Gemeinderat die Umsetzung des vorliegenden Antrages.

Ausgangslage

In dem der Wohnzone 2 zugeordneten Gebiet "Acker" wurde eine Baulandumlegung durchgeführt. Diese ist seit dem 3. Dezember 2014 im Grundbuch rechtskräftig eingetragen. Südlich an das Gebiet "Acker" grenzt eine Waldfläche an.

Anlass

Der baugesetzliche Mindestabstand von Bauten und Anlagen gegenüber dem Wald beträgt 12 m (Baugesetz Art. 51, Abs. 1). Demzufolge wird die Bebaubarkeit der Grundstücke Nr. 593, 597 und 598 eingeschränkt. Sofern die Sicherheit und Belichtung gewährleistet sind und die angrenzende Bestockung durch die baulichen Massnahmen nicht beeinträchtigt wird, kann die Baubehörde gemäss Baugesetz Art. 51, Abs. 2 einen bis auf 7 Meter verringerten Waldabstand bewilligen.

Ziele

Mit der vorliegenden Sondernutzungsplanung (Überbauungsplan) soll durch die Festlegung einer Baulinie der baugesetzliche Mindestabstand von Bauten und Anlagen gegenüber dem Wald reduziert werden und damit die Bebaubarkeit der Grundstücke-Nr. 593, 597 und 598 verbessert werden.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt:

1. Den Überbauungsplan Acker (Plan vom 9.1.2019)
2. Die Sonderbauvorschriften Überbauungsplan Acker wie beantragt
3. Die Durchführung der öffentlichen Planaufgabe vom 06.02. bis 20.02.2019

Abstimmung: einstimmig.

Anschaffung Chromstahl Abfalleimer

An der Gemeinderatssitzung vom 21. November 2018 wurde angeregt, ob zu den neuen Chromstahl-Sitzbänken auch passende Chromstahl-Abfalleimer angeschafft werden könnten.

Dem Gemeinderat liegt eine entsprechende Offerte der Fa. Anta Swiss AG vor. Ein Chromstahl-Abfalleimer inkl. Gemeindelogo kostet je nach Form und Art der Montage rund 1'500 Franken. Für die Anschaffung der Abfalleimer ist im Budget 2019 kein Betrag vorgesehen.

An den Standorten, wo die neuen Chromstahl-Sitzbänke aufgestellt werden und an denjenigen Standorten, wo es sinnvoll und notwendig erscheint, sollen neu Chromstahl-Abfalleimer montiert werden.

Beschluss des Gemeinderates

1. Der Gemeinderat genehmigt die Anschaffung von fünf Chromstahl-Abfalleimern von der Fa. Anta Swiss AG zum Betrag von 7'500 Franken.
2. Der Gemeinderat genehmigt einen budgetbezogenen Nachtragskredit in Höhe von 7'500 Franken für das Jahr 2019.

Abstimmung: einstimmig.

Gas- und Wasseranschluss Schulhaus - Budgetbezogener Nachtragskredit

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16. Mai 2018 das Projekt Gasanschluss Schulgebäude auf Basis einer Kostenschätzung vom 20. April 2018 vom Ing. Büro Ferdý Kaiser AG, Mauren in Höhe von 22'000 Franken genehmigt. Im Budget 2018 waren 25'000 Franken vorgesehen. Die Abrechnung beläuft sich nun auf 30'299.40 Franken. Das Ingenieurbüro Ferdý Kaiser AG, Mauren begründet die Kostenüberschreitung wie folgt:

- Die Kostenschätzung vom 20. April 2018 in Höhe von 22'000 Franken (+/-20%) beruht ausschliesslich auf dem Gasanschluss. Die Erneuerung der Wasserleitung wurde erst nachträglich angewiesen und war nicht Bestandteil der Kostenschätzung, wodurch Mehrkosten von rund 25% (5'500 Franken) entstanden.
- Die Grabarbeiten im Bereich der bestehenden Tankanlage waren aufwändiger als angenommen (Mehrkosten von ca. 1'000 Franken).

- Die neue Wassereinführung musste aufgrund der bestehenden Installation im Inneren des Gebäudes separat erstellt werden, wodurch zusätzliche Grabarbeiten, Auffüllerarbeiten, Bohrarbeiten, Rohrbauarbeiten, Belagsarbeiten, etc. ausgeführt werden mussten (1'000 Franken).

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt die Begründung der Mehrkosten zur Kenntnis und genehmigt einen budgetbezogenen Nachtragskredit von 5'500 Franken gegenüber dem Budget 2018.

Abstimmung: einstimmig.

Weiterführung und Ausweitung des Projektes "Natürlich bunt und artenreich"

Am 16. November 2018 fand in Bregenz die feierliche Abschlussveranstaltung des Projektes "natürlich bunt und artenreich" statt. Dabei wurde das Engagement der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 20 Vorarlberger und sechs Liechtensteiner Gemeinden für mehr Artenvielfalt im Siedlungsgebiet von Umweltministerin Dominique Hasler und Landesrat Johannes Rauch gewürdigt. "Die Gemeinden, die Blumenwiesen auf ihren Gemeindeflächen und an blühenden Strassenrändern eine Chance geben, sind Vorbilder und helfen tatkräftig mit, die Naturvielfalt in Liechtenstein und Vorarlberg zu schützen und zu fördern".

Für Schellenberg im Projekt mit dabei, waren Viktor Elkuch und Doris Biedermann, welche das Projekt in Schellenberg auf vorbildliche Art und Weise betreut und umgesetzt haben.

Während des dreijährigen, grenzüberschreitenden Projektes lernten die Teilnehmenden an zahlreichen Workshops viel Wissenswertes über die Anlage und Pflege naturnaher Grünflächen im Siedlungsgebiet. Gleichzeitig legten sie selber Flächen in ihren Gemeinden an, sammelten Erfahrungen und tauschten diese aus. Dabei wurden sie von einem Team erfahrener Profis begleitet.

«natürlich bunt und artenreich» ist ein grenzüberschreitendes Projekt der Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz (LGU) und des Landes Vorarlberg. Es stellt ein Modul des Interreg-Projektes «Blühendes Bodenseeland» dar. Dessen Ziel ist die Förderung einer blühenden und vielfältigen Landschaft, die Mensch und Natur zu Gute kommt.

Eine vielfältige und blühende Landschaft sichert die Nahrungsgrundlage von Bienen, Hummeln, Schmetterlingen und Co. und damit die «Bestäubungsleistungen» für 80% der heimischen Blühpflanzen und der landwirtschaftlichen Nutzpflanzen. Vielfältige und blühende Landschaften sind ökologisch wertvoller und ein attraktiver Mehrwert für Naherholung und Tourismuswirtschaft.

Ausweitung der Flächen

Die Umweltkommission bedankt sich bei den Projektverantwortlichen für die beispielhafte Umsetzung des Projektes in Schellenberg. Doris Biedermann und Viktor Elkuch haben sich beim Anlegen der naturnahen Flächen für eine sanfte Vorgehensweise entschieden. So studierten sie in einem ersten Schritt die vorhandene Artenvielfalt in ihren Flächen und passten in manchen Fällen lediglich die Intensität der Bewirtschaftung an (weniger oft gemäht). Diese Flächen werden sich in wenigen Jahren mit der richtigen Bewirtschaftung eigenständig in artenreiche Blumenwiesen verwandeln. Artenarme Flächen dagegen wurden umgebrochen und mit einer standortgerechten, einheimischen Blumenwiesenmischung eingesät. Unterstützend wurden die Flächen auch mit «Initialpflanzen» (Wildblumen im Topf) bestückt oder durch eine Mahdübertragung aufgewertet.

Der Umweltkommission ist es ein Anliegen, dass diese Flächen im Sinne des Projektes weitergepflegt werden und sie schlägt deshalb vor, die Fläche bei der Mosterei zu vergrößern sowie beim Biedermann Haus die Wiesen ebenfalls als «natürlich bunt und artenreich» zu pflegen.

Möglicher Beginn der Arbeiten 2020, evtl. Spät-Herbst 2019.

Beschluss des Gemeinderates

- 1) Der Gemeinderat genehmigt die Ausweitung des Projektes der «natürlich bunt und artenreich»-Flächen bei der Mosterei und beim Biedermann Haus und die kontinuierliche Weiterpflege aller Flächen im Sinne des Projektes.
- 2) Mit dem Pächter vom Grundstück-Nr. 700 wird dies gemäss Antrag entsprechen geregelt.

Abstimmung: einstimmig.

Geschwindigkeitsmessungen 2018

Die Geschwindigkeitsmessanlage der Gemeinde wurde wöchentlich an einem der 10 Standorte montiert und die Messungen erfolgten abwechselnd in beiden Fahrtrichtungen.

Die Bauverwaltung informiert den Gemeinderat über die Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen im Jahr 2018 anhand von Grafiken.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass sich der Grossteil der Automobilisten sehr vorbildlich an die Geschwindigkeitsvorgaben hält. Einzig auf den breit ausgebauten Strassen wie z.B. Tannwald und Eschner Rütte besteht seitens der Automobilisten noch Verbesserungspotential.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse zu Kenntnis und zeigt sich erfreut darüber, dass sich ein Grossteil der Verkehrsteilnehmer an die Höchstgeschwindigkeit hält bzw. diese nur geringfügig überschreitet. An den Hauptverkehrsstrassen Tannwald und Eschner Rütte besteht noch Potential, dass die Geschwindigkeiten besser eingehalten werden.

"LieMudRun": Antrag auf Durchführung eines jährlichen Hindernislaufs

Gemeinderat Patrick Risch als Mit-Organisator vom "LieMudRun" erläutert dem Gemeinderat das Konzept für den Hindernislauf welcher am 14. September 2019 in Ruggell/Schellenberg durchgeführt werden soll. Geplant war, den Hindernislauf in Balzers/Triesen durchzuführen. Die Gemeinde Balzers hat die Durchführung genehmigt aber die Gemeinde Triesen hat den Veranstaltern eine Absage erteilt. Deshalb gelangen die Organisatoren jetzt relativ kurzfristig an die Gemeinden Ruggell und Schellenberg. Der Gemeinderat von Ruggell hat den Anlass für das Jahr 2019 in seiner Sitzung vom 15.01.2019 einstimmig genehmigt und festgehalten, dass nach der Durchführung des Anlasses gemeinsam mit dem Veranstalter eine Evaluation stattfinden soll, um die Eckpunkte für die Folgejahre festzulegen.

Der Verein "Hindernislauf Liechtenstein" hat sich zum Ziel gesetzt, den ersten Hindernislauf "LieMudRun" in Liechtenstein (und der Region) zu organisieren. Als Austragungsgelände wurde das Gebiet zwischen den Gemeinden Ruggell und Schellenberg ins Auge gefasst, da dieses Gelände alles bietet, was für den Anlass notwendig ist: Wiesen, Wälder, Wasser, flaches und steiles Gelände. Ausserdem kann auch auf bereits vorhandene Infrastruktur zurückgegriffen werden.

"Es soll ein Hindernislauf mit hohem Spassfaktor werden. Dies soll alle dazu bewegen am Lauf teilzunehmen. Ob alt oder jung, sportlich oder eher gemütlich, jeder soll an diesem Lauf teilnehmen können.

Aus diesem Grund wird auch bewusst auf unterschiedliche Kategorien beim Start verzichtet, wie es auch keine Zeitmessung geben wird (Hindernisläufe mit Zeitmessung werden als Wettkampf gesehen, dementsprechend agieren die Teilnehmer auf der Strecke eher als Einzelkämpfer). Der Faktor Spass, Kameradschaft und gegenseitige Hilfe stehen somit im Vordergrund.

Als Besonderheit des "LieMudRun" wird es nur eine Startkategorie geben. Die Läufer entscheiden nach einigen Kilometern ob diese den kleinen Parcours absolvieren wollen oder ob sie sich an den längeren Lauf heranwagen. Der kleinere Parcours wird ca. 8 km+, der grössere Lauf ca. 20 km+ lang sein.

Zusätzlich wird es für Kinder (bis ca. 14 Jahre) einen Lauf von ca. 2 km Länge geben. Die Hindernisse gibt z.T. die Strecke vor, andere Hindernisse werden vom Verein gestellt. Es sind ca. 30-40 Hindernisse vorgesehen. Wo immer möglich (und erlaubt) sind natürliche Hindernisse mit in den Lauf eingebaut. So kann zum Beispiel ein Rietgraben zum Robben dienen. Gebaute Hindernisse sind zum Beispiel Wände und Netze zum Klettern, Barren zum Springen, Gewichte zum Schleppen oder Leitern zum Hangeln, Baumstämme zum Balancieren und vieles andere mehr.

Der Start- und Zielbereich soll sich beim Vereinshaus in Ruggell beim Festplatz befinden. Die Strecke führt vom Vereinshaus über den Radweg Richtung Schellenberger Riet und zur Halastrasse. Richtung Schellenberg gilt es dann ein paar Höhenmeter zu überwinden, um dann wieder zum Vereinshaus zurückzukehren. Beim Ziel- respektive Startgelände wird es einen Eventplatz mit Musik, Essen und Getränken geben. Der Anlass soll am 14. September 2019 stattfinden und in den Folgejahren jährlich durchgeführt werden.

Die Organisatoren rechnen mit 300 bis 600 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Für die darauf folgenden Jahre würden die Organisatoren je nach Erfahrung das Start- und Zielgelände zum Freizeitpark Widau in Ruggell verschieben.

Mit diesem Antrag stellt der Verein "Hindernislauf Liechtenstein" einen Antrag für einen Grundsatzenscheid für diese Veranstaltung.

Die Gemeinde Ruggell stellt die Infrastruktur zur Verfügung. In diesem Jahr beim Vereinshaus (öffentliche Toiletten, Duschen, Massnlager, Tennishaus (Duschen) und Festplatz (Kiesbereich)).

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt die Durchführung vom "LieMudRun 2019" am 14. September 2019 in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Ruggell.

Der Entscheid für die Folgejahre soll nach der Durchführung des ersten "LieMudRun" in Absprache mit der Gemeinde Ruggell gefällt werden.

Abstimmung: einstimmig.
(Ausstand: Patrick Risch, Gemeinderat)

Varia - Bauwesen

Neuinstallation Luft- Wasser- Wärmepumpe auf Parzelle 539

Die Bauherrschaft beabsichtigt die bestehende Ölheizung durch eine Luft-Wasser-Wärmepumpe zu ersetzen. Das Baugesuch wurde vom Amt für Bau und Infrastruktur bereits bewilligt. Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch zur Kenntnis.

Verkehrssituation und Sicherheit entlang der Parzellen 303 und 304

Gemeinderat Harald Lampert teilt mit, dass er schon vermehrt auf die Verkehrssicherheit bei den Parzellen 303 und 304 angesprochen worden sei, wo derzeit der Bau von zwei Einfamilienhäusern läuft. In der Öffentlichkeit wird die Stützmauer, welche fast bis zur Grundstücksgrenze reicht, kritisiert und als gefährlich erachtet. Weitere Mitglieder des Gemeinderates schliessen sich diesen Äusserungen an.

Bauführer Martin Kaiser führt dazu aus, dass er ebenfalls Anfragen betreffend die Verkehrssicherheit an dieser Stelle erhalten habe. Das Amt für Bau und Infrastruktur hat das Baugesuch bewilligt, da alle gesetzlichen Vorgaben korrekt eingehalten sind.

Aufgrund folgender Fragen von Martin Kaiser, Bauverwaltung

Sind die Sichtweiten gemäss VSS Norm eingehalten?

Kann hier ein Verkehrsspiegel gestellt werden?

Wer ist für die Finanzierung eines Verkehrsspiegels zuständig?

hat Daniel Bader vom Amt für Bau und Infrastruktur folgende Auskunft erteilt:

Die geforderten Minimalwerte der Sichtweiten beim Abbiegen in die von Dir skizzierte Zufahrt (Situationsplan 1: 750) sind erfüllt. Ob während der Bauzeit durch den Unternehmer Materialien etc. im Sichtfeld deponiert werden, können wir nicht beurteilen. Sollte dies der Fall sein, ist der Unternehmer anzuweisen, die Sichtfelder umgehend freizugeben oder eine Alternative aufzuzeigen.

Der Gemeinderat nimmt die Beurteilung vom ABI zur Kenntnis und regt an, mit den Verantwortlichen vom ABI einen Lokalausweis zu machen.

Fertigstellung Eröffnung Spielplatz Hinterschellenberg

Gemeinderat Harald Lampert fragt nach, wann die Eröffnung des Spielplatzes in Hinterschellenberg geplant ist. Dazu führt Bauführer Martin Kaiser aus, dass im Frühling noch kleinere Arbeiten anstehen und dass der Innenausbau der WC-Anlage erst bei Plusgraden erfolgen kann. Die Eröffnung kann noch vor den Sommerferien stattfinden.

Holzfällerarbeiten bei der Oberen Burg

Gemeinderat Robert Hassler fragt nach, was es mit den intensiven Holzfällerarbeiten bei der Oberen Burg auf sich hat. Dazu teilt Bauführer Martin Kaiser mit, dass im Rahmen einer Begehung mit dem Förster der Forstgemeinschaft und einem Vertreter vom historischen Verein festgestellt wurde, dass es rund um die Burg zahlreiche abgestorbene Bäume hat, welche eine Gefahr für die Besucher der Burg und des Lagerplatzes darstellen und gefällt werden müssen. Diese Arbeiten wurden von der Forstgemeinschaft umgehend erledigt. Zudem wurden zahlreiche Eschen gefällt, die von Eschenwelke befallen waren. All diese Holzfällerarbeiten waren aus Sicherheitsgründen dringend nötig.

Vereiste Stellen am Schlossweg

Gemeinderat Patrick Risch teilt mit, dass der Schlossweg bei der Oberen Burg vorbei sehr stark vereist sei und er fragt an, ob man mit dem Streuen von Kies die Situation ein bisschen entschärfen könnte.

Dazu führt Bauführer Martin Kaiser aus, dass die Naturstrassen auf dem gesamten Gemeindegebiet immer wieder Anlass für Beschwerden und Diskussionen geben.

Grundsätzlich werden Kiesstrassen im Winter nicht geräumt. Ihm sei bewusst, dass mit der Zeit vereiste Stellen entstehen können. Das Streuen von Kies sei aber nicht die Lösung, da bei Tauwetter der Kies einsinke und somit nutzlos werde.

Abschliessend gelangt der Gemeinderat im Rahmen der Debatte zum Schluss, dass nicht alle gekiesten Fuss- und Fahrwege geräumt werden können und sollen. In der Winterzeit sei es auch Sache des Einzelnen mit entsprechender Vorsicht und Ausrüstung auf den Weg zu gehen. Denn wenn die Gemeinde auf allen gekiesten Fuss- und Fahrwegen Schnee räumen würde, wären entsprechende Reklamationen so sicher wie das Amen in der Kirche. Wie in Bezug auf den Winterdienst schon vermehrt festgehalten, kann man die Debatte im Gemeinderat dem Zitat schliessen: "Allen Leuten recht getan ist eine Kunst die niemand kann."

Musikverein Cäcilia Schellenberg - Antrag auf Subventionen 2018

Vom Musikverein Cäcilia Schellenberg liegt der Antrag für die Gemeindesubventionen 2018 für die Kosten für die Instrumente, die Musikschule und die Bekleidung über total 53'663.35 Franken vor.

Gemäss Entscheid des Gemeinderates vom 19.11.2014 werden die jährlichen Kosten vom Musikverein Cäcilia Schellenberg wie folgt finanziell unterstützt:

Musikschule	35%
Bekleidung	40%
Instrumente	50%

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt die Auszahlung des Subventionsbeitrages von 16'434.25 Franken für die Kosten im Jahr 2018 an den Musikverein Cäcilia.

Abstimmung: einstimmig.

Frauen in guter Verfassung - Zwischenbericht "Frauenarchiv"

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25.04.2018 beschlossen, das Projekt "Frauenarchiv" mit einem Beitrag von 5'000 Franken zu unterstützen.

Die Frauen in guter Verfassung legen dem Gemeinderat einen Zwischenbericht vor, in welchem sie über die bisherigen Arbeiten, die Fortschritte und die weiteren Arbeiten am Projekt informieren.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat bedankt sich für den Zwischenbericht der Frauen in guter Verfassung über das "Frauenarchiv" und nimmt die Fortschritte erfreut zur Kenntnis.

Zusatztraktandum: Bestellung Mitglied Wahlkommission für die Gemeindewahlen 2019

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27.05.2015 die Kommissionen der Gemeinde Schellenberg für die Amtsperiode 2015-2019 bestellt.

Für die Gemeindewahlen haben sich seitens der VU die Wahlkommissionsmitglieder Rainer Beck und Helmuth Sprenger abgemeldet, weshalb eine Nachbestellung notwendig ist.

Die VU Ortsgruppe Schellenberg hat mit E-Mail vom 28.01.2019 die Bestellung von Rainer Lampert, Feld 6, 9488 Schellenberg (bis anhin Stimmzähler) in die Wahlkommission beantragt.

Für die Gemeindewahlen 2019 wird seitens der VU deshalb David Öhri als Ersatz-Stimmzähler im Einsatz sein.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat bestellt Rainer Lampert, Feld 6, 9488 Schellenberg, für die Gemeindewahlen 2019 als Mitglied in die Wahlkommission.

Abstimmung: einstimmig.

Varia

Abgabe von Unterlagen

Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten folgende Jahresberichte

- Jahresbericht 2018 Seniorenkommission
- Jahresbericht 2018 Volkstanzgruppe
- Jahresbericht und technischer Bericht 2018 Freiwillige Feuerwehr

Der Gemeinderat bedankt sich bei allen aktiven Mitgliedern, die in Vereinen und Kommission einen aktiven Beitrag für ein gutes Zusammenwirken und für das Vereins- und Dorfleben leisten.

Gemeinde Schellenberg

Norman Wohlwend, Vorsteher